

Baumpatenschaften belohnt

Ein Baum vor der Haustür und das Beet könnte etwas Zuwendung gebrauchen? Wer jetzt die Patenschaft für einen Straßenbaum übernimmt, wird belohnt: Die Stadt Mannheim schenkt allen, die eine neue Baumpatenschaft übernehmen, eine Mischung von Staudenpflanzen.

Die Stauden mögen einen nährstoffarmen Boden. Damit eignen sie sich bestens zum Auspflanzen in der Baumscheibe – also in dem Beet rund um den Baum. Sie vertragen viel Sonne, sehen toll aus und werden von Jahr zu Jahr größer.

Auf www.mannheim.de/baumpatenschaft können Pflanzenfans dem Stadtraumservice Mannheim mitteilen, um welchen Baum sie sich kümmern möchten. Der Stadtraumservice

prüft, ob die Baumscheibe für eine Bepflanzung geeignet ist, und bespricht das Ergebnis mit den Interessierten. Wer die Patenschaft übernimmt, kann Mitte Oktober eine Stauden-Mischung abholen.

Wer etwas einpflanzen möchte, sollte einen jungen Baum aussuchen. Bei älteren Bäumen können schnell feine Baumwurzeln verletzt werden, wenn die Erde bearbeitet wird. Aber kein Problem: Sollte der Baum für eine Bepflanzung zu alt sein, kann trotzdem eine Patenschaft übernommen werden. Der Baum kann gegossen, die eventuell schon vorhandene Bepflanzung gepflegt und die Baumscheibe sauber gehalten werden.



Wenn ich im Gemeinderat wäre ...

Wie komme ich in den Gemeinderat? Wer trifft in der Stadt die Entscheidungen? Kinder zwischen 8 und 12 Jahren haben beim Planspiel „Wenn ich im Gemeinderat wäre...“ am Donnerstag, 30., und am Freitag, 31. Oktober, jeweils von 9 bis 12 Uhr wieder die Möglichkeit, die Tiefen des Gemeinderatsdschungels zu erforschen. Demokratie wird hautnah erlebt und damit zahlt das Angebot, bei dem noch einige Plätze frei sind, direkt auf das Leitbild Mannheim² 2030 ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Mannheimer Agenda Aktion statt und wird durch den Fachbereich Demokratie und Strategie durchgeführt.

Bei dem zweitägigen Planspiel im Stadthaus in N 1 werden die Kinder politisch aktiv, bilden Fraktionen, formulieren Anträge und versuchen, in der Gemeinderatssitzung

Mehrheiten zu bekommen. Die Anträge, die im Gemeinderat die Mehrheit bekommen, werden gesammelt und an den Oberbürgermeister weitergeleitet.

Bei der Agenda Aktion bieten in diesem Jahr wieder viele Kooperationspartnerinnen und -partner noch bis Anfang November Mit-Mach-Aktionen an, den Kindern das Thema Nachhaltigkeit in seiner ganzen Vielfalt näherbringen. Eine Urkunde bekommen Kinder, die an mindestens vier Aktionen teilgenommen haben.

Weitere Informationen:

<http://kinderundjugendbildung.majo.de/agenda-aktion/>
Anmeldung zum Planspiel: 0621/293-9336, buergerbeteiligung@mannheim.de

Hundeschwimmen

Am Montag, 15. September, dürfen Hunde wieder von 14 bis 18 Uhr das nasse Terrain erkunden: Der Fachbereich Sport und Freizeit bietet auch dieses Jahr die beliebte Veranstaltung an und öffnet das Freibad Sandhofen, Kalthorstrasse 43, nach Ende der Freibadsaison für den besten Freund des Menschen.

Beim 6. Hundeschwimmtag können sich die Vierbeiner im Nichtschwimmerbecken austoben und schwimmen.

An diesem Tag besteht im Freibad außer im Freilauf-Bereich und Wasser Leinenpflicht. An der Kasse werden die Impfausweise der Hunde auf eine gültige Tollwut-Impfung kontrolliert. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung wird ebenfalls vorausgesetzt.

Der Eintritt ist frei. An dem Veranstaltungstag ist kein „normaler“ Badebetrieb.

Auf dem Programm stehen das Schwimmen im Freibadbecken und das Austoben im Freilaufbereich für den Hund sowie ein gastronomisches Angebot für Frauchen und Herrchen.

Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Sport und Freizeit über das Servicetelefon unter 0621/293-4004 oder per E-Mail an fbs2@mannheim.de.

Die Zugangsregeln für den Hundeschwimmtag sind zu beachten: [www.mannheim.de/sites/default/files/2025-05/Hundeschwimmtag_Zugangsregeln_2025.pdf](http://mannheim.de/sites/default/files/2025-05/Hundeschwimmtag_Zugangsregeln_2025.pdf)



Aktion „Sicherer Schulweg“

In der kommenden Woche startet das neue Schuljahr in Baden-Württemberg. Dann sind auch in Mannheim wieder zahlreiche Schulanfänger unterwegs. Aufgrund ihrer gerin- gen Größe und der wenigen Erfahrungen im Straßenverkehr sind gerade die Erstklässlerinnen und Erstklässler oft nur schwer rechtzeitig zu erkennen. Um die Kleinsten unter uns zu schützen, beteiligt sich der städtische Ordnungsdienst auch in diesem Jahr wieder an der landesweiten Aktion „Sicherer Schulweg“ des Innenministeriums Baden-Württemberg. Mit der Aktion sollen Verkehrsteilnehmende im Schulumfeld über die Schutzbedürftigkeit von Erstklässlerinnen und Erstklässlern aufgeklärt und für Sicherheitsrisiken im Straßenverkehr sensibilisiert werden – durch verstärkte Gespräche, Kontrollen und Geschwindigkeitsmessungen.

„Gerade jetzt zu Beginn des neuen Schuljahrs gilt es ganz besonders, umsichtig und rücksichtsvoll unterwegs zu sein. Wenn wir alle etwas aufeinander Acht geben und uns in die Situation der Erstklässler hineinversetzen, schaffen wir ein Umfeld, in dem das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert wird. Mir ist es ein besonderes Anliegen, an die Vorbildfunktion von uns Erwachsenen zu erinnern. Wir haben es in der Hand, unseren Kindern ein sicheres Schulumfeld zu bieten: Zeigen Sie den Kindern den sichersten Weg, weisen Sie sie auf mögliche Gefahrenstellen hin und lassen Sie das Auto öfter mal stehen,

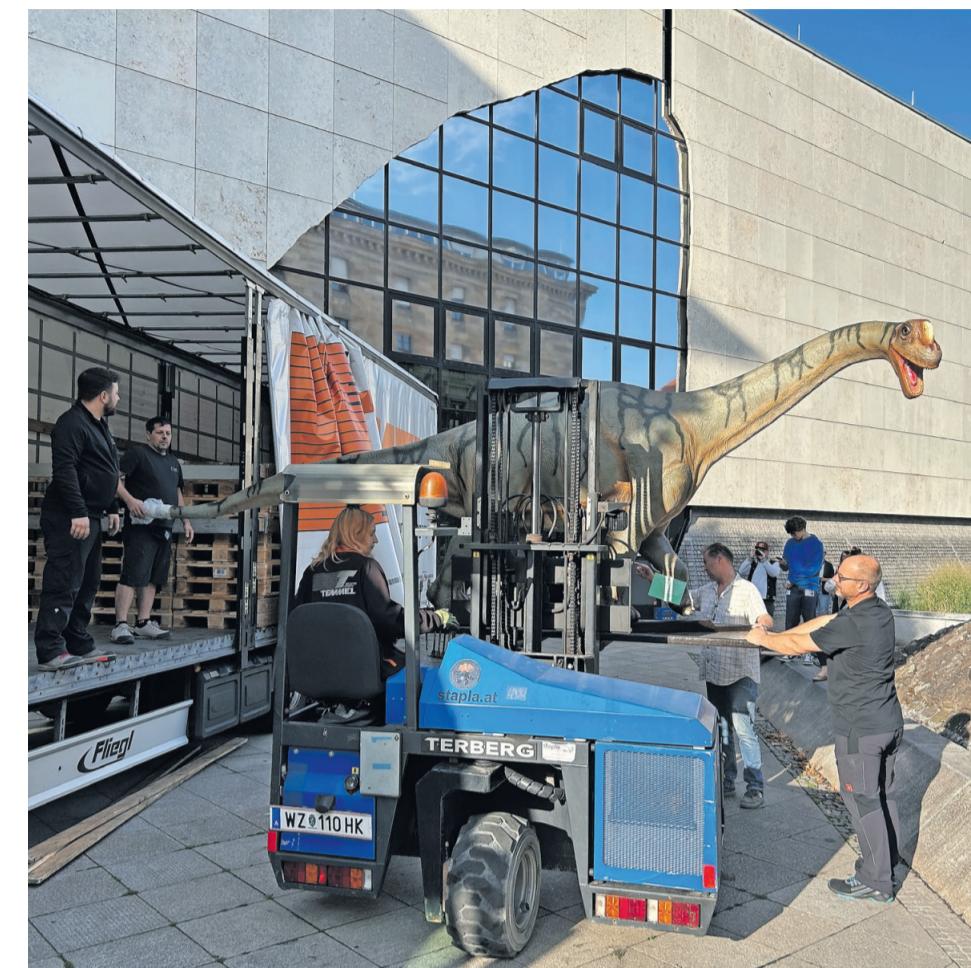
um ihr Kind fit für den täglichen Umgang im Straßenverkehr zu machen“, so Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Dr. Volker Proffen.

Das sollten Autofahrerinnen, Autofahrer und Eltern beachten:

- Aufmerksam fahren und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit einhalten, um auch kleinere Kinder rechtzeitig erkennen zu können.
- Fußgängerüberwege, Ampeln und Ecken freihalten, sodass Kinder beim Überqueren der Straße gut gesehen werden. Gleichzeitig helfen freie Ecken und Überwege den Kindern dabei, die Straße selbst gut einzusehen zu können.
- Kinder zu Fuß anstatt mit dem Auto zur Schule bringen, denn das entschärft die Situation vor Ort enorm. Weniger Autos bedeuten ein geringeres Risiko für Staus und unübersichtliche und somit gefährliche Situationen.
- Den Schulweg vor Beginn des Schuljahres mehrmals gemeinsam ablaufen. Dabei sollten mögliche Gefahrenquellen aufgezeigt werden, um die Kinder für ihren Weg zu sensibilisieren. Auch gilt: Der kürzeste Weg ist nicht automatisch der sicherste. Die sichersten Schulwege sind den Schulwegplänen für Mannheimer Grundschulen zu entnehmen: www.mannheim.de/schulwegplan



Saurier – Faszination Urzeit



Anlieferung des Dinosauriers „Europasaurus holgeri“

FOTO: WILFRIED ROSENDAHL

zu transportieren. „Da ist viel Fingerspitzengefühl und Augenmaß gefragt“, stellt Rosendahl fest. Aber das erfahrene Aufbauteam kennt sich mit großen Tieren in den engen Gängen aus, schließlich durften sie schon 2021 eine Mammutherde in den Ausstellungsräumen präsentieren.

Ermöglicht wurde die Leihgabe aus Niedersachsen durch eine Förderung des Industrieverbands Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE) und der Initiative KiWi Kieswirtschaft im Dialog am Oberrhein.

Die große Sonderausstellung „Saurier“ ist ein Erlebnis für alle Generationen und

holt die Urzeit-Echsen vom 12. Oktober 2025 bis 2. August 2026 in die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim. Anhand zahlreicher versteineter Lebensreste, Skelette, lebensechter Rekonstruktionen und Präparate gewährt sie spannende Einblicke in die Welt von T-rex und Co. Die Ausstellung zeigt Funde aus aller Welt sowie faszinierende Entdeckungen aus dem Odenwald und der Pfalz.



Weitere Informationen:

www.rem-mannheim.de

Wie fußgängerfreundlich ist Mannheim?

Das internationale Forschungsprojekt Silver Ways führt eine Umfrage zur Fußgängerfreundlichkeit von Städten durch. Ziel ist die Entwicklung eines Routingsystems, das speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. Auch die Stadt Mannheim beteiligt sich an diesem Projekt.

Teilnehmen können Seniorinnen und Senioren, die regelmäßig in Mannheim zu Fuß unterwegs sind. Die Umfrage soll

Informationen über Wege-Wahl und Entscheidungskriterien beim Zu-Fuß-Gehen liefern. Diese Informationen sollen dabei helfen, Fußwege besser an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen.

Das Projekt Silver Ways wird von der Europäischen Union durch das Programm Urbane Veränderungen gefördert und läuft von Januar 2025 bis Juni 2027. An der Umfrage beteiligt sind das Local Green Deal Team der Stadt Mannheim, die Universität

Heidelberg mit dem HeiGIT (Heidelberg Institute for Geoinformation Technology), die Universität Uppsala in Schweden, die Abdullah Gül Universität in der Türkei sowie die Städte Uppsala und Kayseri.

Die Umfrage ist auf <https://survey.silverways.org> zu finden.

Weitere Informationen:

<https://de.silverways.org>

Neubaugebiet in Edingen-Neckarhausen

Bürgermeister Ralf Eisenhauer wird die Veranstaltung gemeinsam mit dem Neulingen Bürgermeister Florian König eröffnen. Die Stadt Mannheim steht seit längerem in Austausch mit Edingen-Neckarhausen zu dem regional bedeutenden Konversationsvorhaben. Das Projekt wurde im Sommer im Bezirksbeirat Friedrichsfeld vorgestellt.

Eingeladen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Edingen-Neckarhausen sowie aus den angrenzenden Mannheimer Stadtteilen, insbesondere aus Friedrichsfeld. Da das Areal unmittelbar an den Stadtteil Friedrichsfeld grenzt, sind die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner in besonderem

Maße von der Entwicklung berührt und sollen die Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen.

Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Projektentwicklers sowie der beteiligten Fachplanungsbüros stellen die aktuellen Planungen vor und stehen im Anschluss für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Auch über den Livestream können Fragen gestellt und Anregungen eingebracht werden.

Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Der Zugangswinkel zum Livestream wird einige Tage vor der Veranstaltung unter www.edingen-neckarhausen.de veröffentlicht.

Sport im Park: Saisonabschluss

Die elfte Saison von „Sport im Park“ neigt sich dem Ende zu. Seit dem Start am 14. April haben bereits über 20.000 Teilnehmende die kostenfreien Sportangebote im Unteren Luisenpark und an weiteren Standorten mit großer Begeisterung genutzt. Das vielseitige Programm – von Yoga über Zumba und BodyFit bis hin zu Qigong – hat Menschen in Bewegung gebracht.

„Ich freue mich sehr über die große Resonanz, die das Angebot von Sport im Park bei den Mannheimerinnen und Mannheimern erfahren hat“, sagt Sportbürgermeister Ralf

Eisenhauer. „Mein besonderer Dank gilt den engagierten Übungsleitungen sowie unseren Partnern, die das Programm über den gesamten Sommer mit viel Einsatz und Herzblut gestaltet haben.“

Die Angebote fanden von Montag bis Freitag jeweils von 19 bis 20 Uhr im Unteren Luisenpark statt. Dank erfolgreicher Kooperationen konnten zudem an weiteren Orten spannende Sportmöglichkeiten geschaffen werden: So konnten Sportbegeisterte auf dem Sportplatz Franklin, dem 48er-Platz im Almenhof sowie auf der Schlosswiese in

Seckenheim aktiv werden. Zusätzlich bereichten monatliche Bachata-Specials auf dem Skulpturenplatz bei der Kunsthalle sowie ein Vollmondayoga-Special und ein Tanzspecial auf dem Münzplatz das Programm.

Zum feierlichen Saisonabschluss lädt die Stadt Mannheim alle Interessierten am Samstag, 13. September, ab 10 Uhr zu einer besonderen Yoga-Einheit mit Musik im Unteren Luisenpark ein. Dieses morgendliche Event bietet die Gelegenheit, die erfolgreiche Saison entspannt ausklingen zu lassen und noch einmal gemeinsam aktiv zu werden.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 15., bis Freitag, 19. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
Käfertaler Straße – Krefelder Straße – Relaisstraße – Rheinauer Ring – Rhenaniastraße – Römerstraße (Wallstadtschule) – Waldhofstraße (Wilhelm-Busch-Schule) – Wilhelm-Peters-Straße (Gerhart-Hauptmann-Schule)
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

**Gesprächsabend:
Queere Vielfalt im Alter**

Die Arbeitsgruppe „Queere Vielfalt im Alter“ lädt am Montag, 15. September, ab 18.30 Uhr zum Gespräch in sanctclara Ökumenisches Bildungszentrum, B 5, 19. Im Hospiz Elias werden seit 2005 Menschen in ihrer letzten Lebensphase ambulant und stationär begleitet. Das Hospiz ist als erstes katholisches Hospiz bundesweit mit dem Siegel „Lebensort Vielfalt“ zertifiziert. Leiter Rolf Kieninger berichtet von seinen Erfahrungen aus der Hospizarbeit. Dabei geht es auch um seine Erfahrungen, welche Anliegen queere Menschen im Blick auf Sterben, Tod und Trauer haben. Der Eintritt ist frei.
Fragen zu Barrierearmut in sanctclara sind per Mail an service@sanctclara.de oder telefonisch unter 0621-178570 möglich.
Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit sanctclara, dem Queeren Zentrum Mannheim, den Gruppen „gay & grey“ sowie „Copernika – Lesbische Frauen ab 60 Jahren“ und der LSBTI-Beauftragung der Stadt Mannheim. Weitere Informationen unter www.mannheim.de/lstbi

MOBILE CINEMA

Anlässlich der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) veranstaltet die Stadt Mannheim einen Fahrradkinoabend mit dem MOBILE CINEMA. Das Fahrradkino lädt am Mittwoch, 17. September, zum Filmeschauen in die U-Halle auf dem ehemaligen BUGA-Gelände ein. Das Besondere am MOBILE CINEMA: Die gesamte Kino-Technik befindet sich in zwei großen Lastenrädern samt Anhängern und ist vollkommen energieautark. Der Kinoabend beginnt mit einer gemeinsamen Fahrradparade zum eigentlichen Veranstaltungsort. Alle Kinofans treffen sich um 18.30 Uhr am Mannheimer Fernmeldeturm. Um 18.45 Uhr startet die Radtour zur U-Halle. Gezeigt wird der Film „Hin und weg“ (Laufzeit 95min / 2014 / FSK ab 12). Das MOBILE CINEMA ist in diesem Jahr kostenfrei. Die Kinolocation ist bestuhlt und überdacht. Die Besucherinnen und Besucher dürfen Getränke und Speisen mitbringen. Weitere Veranstaltungen während der EMW gibt es auf www.monnenm-bike.de

**MARCHIVUM:
Tag des offenen Denkmals**

Anlässlich des bundesweiten Tags des offenen Denkmals am Sonntag, 14. September, öffnet das MARCHIVUM von 10 bis 18 Uhr seine Tore. Kostenlose Führungen durch den Bunker und die Magazine finden ab 10, 11, 12 Uhr sowie ab 15, 16 und 17 Uhr statt. Der Hochbunker in der Neckarstadt-West war vor seinem Umbau ein „unbequemes Denkmal“. Nun ist er Mannheims Archiv, Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung – ein lebendiger Ort, der Geschichte und Gegenwart verbindet. Die Teilnehmendenzahl der Führungen ist begrenzt. Eine Voranmeldung ist nicht möglich. Treffpunkt ist das Foyer im Erdgeschoss. Der Eintritt in alle Ausstellungen des Hauses ist an diesem Tag frei. Weitere Informationen: www.marchivum.de



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SIUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Europäische Mobilitätswoche

Von 16. bis 22. September beteiligt sich die Stadt Mannheim erneut an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW). Unter dem Motto „Mobilität für alle“ erwartet Interessierte ein vielfältiges Programm, das nachhaltige, zukunftsfähige Mobilität in den Mittelpunkt stellt.

Das Programm reicht von einem Fahrradkino in der U-Halle über einen informativen Datenspaziergang mit MobiData BW, bei dem sichtbar wird, wie digitale Lösungen die Verkehrswende unterstützen, bis hin zu Aktionen für alle Altersgruppen. So läuft bis Ende September eine Umfrage im Rahmen des STADTRADELN, zusätzlich gibt es eine Gutscheinkktion für VRNradboxen, die sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bieten. Mit der Aktion #allesgeht können Bürgerinnen und Bürger ab 1. Oktober selbst aktiv

werden und ihre Ideen rund um Mobilität einbringen. Außerdem startet die Anmeldung zum Öffentlichkeitsforum für den Masterplan Mobilität 2035+.

Seit 2002 bietet die EMW – eine Kampagne der Europäischen Kommission – Kommunen in ganz Europa die Gelegenheit, innovative Projekte und Ideen rund um klimafreundliche Mobilität erlebbar zu machen. Auch Mannheim nutzt die Aktionswoche, um zu zeigen, wie sich die Stadt den Herausforderungen der Verkehrswende stellt und welche Angebote den Alltag bereits heute erleichtern.

Weitere Informationen:

Alle Veranstaltungen, Details und Termine sind auf www.monnenm-bike.de/event/emw zu finden.

Tiere: Ansprechpartner

Immer wieder erhält die Verwaltung Nachfragen zum Umgang mit Wildtieren in der Stadt oder zum richtigen Handeln bei aufgefundenen Tieren, die teils krank, verletzt oder gar tot sind. Die Stadt Mannheim stellt auf ihrer Website zahlreiche Informationen und Kontakte zu den unterschiedlichen Herausforderungen und Problemen im Umgang mit Tieren bereit. Weil es für verschiedene Tierarten unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, entstehen oftmals Unsicherheiten, an wen sich besorgte Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Fall wenden können. Um Orientierung zu geben, sind hier die wichtigsten Ansprechstellen zusammengefasst.

Wildtiere

Wildtiere wie Füchse, Marder, Waschbären oder Wildkaninchen gehören mittlerweile ganz selbstverständlich zum Stadtbild, da sie sehr anpassungsfähig sind und sich oft unbemerkt mit Menschen den Lebensraum teilen. Unter www.mannheim.de/wildtiere steht eine umfangreiche Übersicht mit wichtigen Ansprechstellen rund um das Thema „Wildtiere“ zur Verfügung. Wer Fragen zum Umgang mit Dachsen, Gänsen, Igeln, Wildtauben, Wildschweinen, Eichhörnchen, Fledermäusen und mehr hat, findet dort entsprechende Kontaktmöglichkeiten.

Wer in Mannheim ein verletztes oder hilfloses Wildtier findet, sollte im Fall jagdbaren Wildes den zuständigen Jagdpächter verständigen. Hier hilft die Leitstelle des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung unter 0621/293-2933 (Mo.-Fr. 7-24 Uhr, Sa. 10-24 Uhr) weiter. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Polizei. Ansonsten sind unter www.mannheim.de/wildtierauffangstationen Wildtierauffangstationen in Mannheim und der näheren Umgebung zu finden.

Fundtiere

Haus- und Heimtiere wie Hunde oder Katzen, deren Besitzerinnen und Besitzer nicht ermittelt werden können, gelten als Fundtiere. Hier ist die Stadt als Fundbehörde zuständig und sorgt für eine artgerechte Unterbringung und Pflege. Wer ein Tier findet, kann sich telefonisch an die Leitstelle des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung wenden. Alle Informationen zu Fundtieren gibt es auch unter www.mannheim.de/fundtiere.

Wenn Tiere eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit – insbesondere im Straßenverkehr – darstellen, sollte umgehend die Polizei verständigt werden.

Tote Tiere

Die Verwaltung kümmert sich auch um herrenlose tote Haustiere, um größere tote Wildtiere (z.B. Rehe, Wildschweine, Dachse, Marder, Gänse, Enten, Schwäne) sowie um seuchenverdächtige Kleintiere, von denen ein Risiko für eine vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit ausgehen könnte (z.B. Fleidermäuse). Wichtig: Zuständig ist die Stadt nur, wenn diese Tiere im öffentlichen Raum gefunden werden. In diesen Fällen sollte man sich an die Leitstelle des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung oder außerhalb der Dienstzeiten an die Polizei wenden.

Nicht zuständig ist die Stadt hingegen für herrenlose tote Tiere auf Privatgrundstücken, tote Haus- oder Heimtiere, deren Besitzerin oder Besitzer bekannt ist, sowie nicht seuchenverdächtige tote Kleintiere (z.B. Mäuse, Wildkaninchen, Igel). Was im Einzelfall zu tun ist, wenn ein totes Tier gefunden wird, ist unter www.mannheim.de/tote-tiere zusammengefasst.

Waldputztag im Käfertaler Wald

Die Stadt Mannheim und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald laden zum nächsten Waldputztag im Käfertaler Wald ein. Am Samstag, 20. September, soll ein Zeichen für den Umwelt- und Naturschutz gesetzt und der Käfertaler Wald von Abfällen befreit werden. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Karlstern. Es wird gebeten, sich spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an forstbehoerde@mannheim.de anzumelden.

Jede helfende Hand ist willkommen. Handschuhe und Müllsäcke werden vor Ort bereitgestellt. Es wird gebeten, wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Stadt Mannheim haftet nicht

für etwaige Schäden, die aus der Teilnahme entstehen können.

Darüber hinaus beteiligen sich zahlreiche Einzelpersonen, Familien, Institutionen, Unternehmen und Vereine am World Cleanup Day – darunter die TSG Seckenheim, die am 20. September von 10 bis 14 Uhr einen Clean Up rund um das Seckenheimer Schloss veranstaltet. Der Stadtraumservice unterstützt vor Ort mit einem Pavillon und der Ausgabe von Materialien. Weitere Aktionen sind auf www.mannheim.de/reinigungsaktionen sowie im städtischen Veranstaltungskalender zu finden. Eigene Cleanups können das ganze Jahr über auf www.mannheim.de/rausputzen angemeldet werden. Der Stadtraumservice stellt Materialien bereit und holt die Abfälle ab.

Innenstadtbibliotheken:

Programm bis Dezember

Kindertheater, Vorlesestunden und gemeinsames Spielen einerseits, Workshops, Gesprächsformate und Lesungen andererseits: Die Programmhefte der Kinder- und Jugendbibliothek und Bibliothekspädagogik sowie der Zentralbibliothek und Musikbibliothek für September bis Dezember sind da.

So wird beispielsweise die Geschichte vom „Neinhorn“ erzählt, ein spannendes Herbstfestivalprogramm der Bibliothekspädagogik angeboten oder die Mannheimer Stadtgeschichten

in der Zentralbibliothek gehen weiter. Anmeldungen für Veranstaltungen, Workshops und Ferienprogramme sind ab sofort möglich.

Das Familienprogramm ist hier zu finden: www.mannheim.de/kinder-und-jugendbibliothek

Das Programm der Zentral- und Musikbibliothek ist hier zu finden: www.mannheim.de/zentralbibliothek

Falsch entsorgte E-Zigaretten

Immer wieder sind falsch entsorgte Elektroaltgeräte die Ursache für Großbrände in Entsorgungsanlagen. Auch E-Zigaretten, so genannte E-Vapes, können Auslöser für Brände in Mülltonnen, Müllwagen oder Abfallverwertungsanlagen sein.

E-Zigaretten sind klein und passen in jede Hosentasche. Sind sie leer, dürfen sie in keinem Fall in der Restmülltonne oder über einen öffentlichen Abfallkorb entsorgt werden. Erkennbar ist das am Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne. Egal ob Einweg oder Mehrweg, es handelt sich dabei um ein Elektrogerät, in dem ein Lithium-Ionen-Akkumulator verbaut ist. Dieser Akku ist leicht entzündlich, vor allem, wenn er unter Druck gerät.

Auch in der freien Natur können achtlos weggeworfene E-Zigaretten durch die darin enthaltenen Giftstoffe wie beispielsweise Quecksilber, Blei, Cadmium und Arsen der Umwelt schaden. Außerdem enthalten E-Zigaretten genauso wie E-Schrott wertvolle Rohstoffe, die nachhaltig wiederverwertet werden können.

Grundsätzlich gilt, leere E-Zigaretten müssen bei den Recyclinghöfen der Stadt Mannheim oder beim Händler zurückgegeben werden. Es gibt in Mannheim zahlreiche Sammelstellen für Elektroaltgeräte. Sie sind im Internet zu finden unter dem Stichwort „E-Schrott-Rückgabefinder“.



Ein Beruf mit Zukunft und Verantwortung

Die Dauer ist abhängig vom im Ausland erworbenen Berufsabschluss.

- Recruiting im Ausland: Ab Ende 2025 verstärken insgesamt 30 spanische Fachkräfte die Mannheimer Kitas.

Damit auch die Rahmenbedingungen stimmen, legt die Stadt großen Wert auf eine wertschätzende, fördernde und unterstützende Arbeitsumgebung:

- Teamzusammenhalt durch Betriebsausflüge, Teamsitzungen und Mitarbeitenden Gespräche.
- Breites Fortbildungsangebot, Fachtagungen, Team-Supervision und Leitungscoaching sowie feste Planungstage für die gemeinsame pädagogische Weiterentwicklung ohne Alltagsdruck.
- Vielfältige Karrierewege: Von der Praxisanleitung über heilpädagogische Zusatzqualifikationen bis hin zur (stellvertretenden) Leitung.
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Flexible Arbeitszeitmodelle, Sabbatjahr oder Urlaubssparmodell.
- Entlastung durch Hauswirtschaftskräfte sowie Helferinnen und Helfer, damit die Erzieherinnen und Erzieher sich auf die Kinder konzentrieren können.
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Zuschüsse zum Jobticket und intensive Begleitung von Quereinstiegenden.

„Mit diesen vielfältigen Maßnahmen schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in dem Fachkräfte sich wertgeschätzt fühlen, sich fachlich und persönlich weiterentwickeln und ihren Beruf mit Freude und Engagement ausüben können“, so Andreas Müller. „Auch Quereinstiegende werden von Anfang an intensiv begleitet und unterstützt – und das bereits während der Ausbildung.“

Birgit Wolfmüller ist überzeugt: Dieser Beruf prägt nicht nur Kinder, sondern auch einen selbst. „Man wächst innerlich, lernt immer dazu und kann kreativ sein. Das gibt es in kaum einem anderen Beruf“, so die Erzieherin. „Ich würde den Beruf jederzeit wieder wählen.“

Wer Kinder beim Aufwachsen begleiten, die eigene Leidenschaft einbringen und einen sinnstiftenden Beruf ausüben möchte, findet in der Ausbildung oder im Quereinstieg vielfältige Perspektiven.

Weitere Informationen:

zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Mannheim: <https://gestaltemannheim.de/berufsbilder-und-studiengaenge>

Eine Übersicht über die verschiedenen Ausbildungswegwege zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher: <https://erzieher-in-bw.de>

Stellenausschreibungen für Erzieherinnen und Erzieher bei der Stadt Mannheim: www.mannheim.de/stellenanzeigen

Hitzeaktionsplan 2.0

Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen einbringen

Die Stadt Mannheim möchte mit Bürgerinnen und Bürgern über den Hitzeaktionsplan ins Gespräch kommen und sie bei der Fortschreibung einbeziehen.

Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell und Bürgermeister Dirk Grunert laden daher interessierte Personen am Donnerstag, 18. September, 17 bis 19 Uhr, ins Bürgerhaus Neckarstadt-West, Lutherstraße 15–17, ein, gemeinsam den Hitzeschutz in Mannheim zu gestalten.

Ziel ist es unter anderem, den bestehenden Hitzeaktionsplan an aktuelle Bedarfe und neue Erkenntnisse anzupassen. Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Perspektiven einzubringen und die Weiterentwicklung aktiv mitzustalten.

Die Veranstaltung findet im Erdgeschoss statt und ist barrierefrei zu erreichen. Toiletten sind im Untergeschoss und nicht barrierefrei erreichbar.

Der Mannheimer Hitzeaktionsplan wurde 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Er gehört bundesweit zu den ersten kommunalen Konzepten, die gezielt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Hitzeperioden entwickelten. Besonders im Fokus stehen dabei vulnerable Gruppen, die sich bei Hitze nicht ausreichend selbst schützen können.

Zudem wird auf www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de ein Raum für Bürgerinnen und Bürger geöffnet, in dem sie ebenfalls Rückmeldungen zu Maßnahmen geben können.

Richard Karl verstorben

Altstadtrat Richard Karl – vor allem als Bauer Karl bekannt – ist am 1. September im Alter von 87 Jahren verstorben. Er hat Mannheim mit seinem vielfältigen kommunalpolitischen und bürgerschaftlichen Engagement über Jahrzehnte aktiv mitgestaltet.

In Seckenheim geboren und aufgewachsen siedelte der Landwirtschaftsmeister 1970 in die Friedrichsfelder Alteichwald-Siedlung aus. Auf dem Hof spezialisierte er sich auf Pensionspferde und naturnahe Gänsehaltung. 2002 übergab er ihn an einen seiner Söhne. Von 1994 bis 2014 saß Karl für die CDU im Gemeinderat und seine Expertise

insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft wurde über Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt. 2014 erhielt er für sein vielfältiges Engagement – unter anderem im Bauernverband, im Vorstand des Kreisbauernverbands Rhein-Neckar, in der Gemeinschaft Mannheimer Landwirte, im Badischen Rennverein und im Bund der Selbstständigen – das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Im selben Jahr erhielt er die Bürgermedaille in Silber der Stadt Mannheim für sein Engagement im Gemeinderat.

Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 83.56 „Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße“ vom 05.05.2025 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 83/30 „für die Grundstücke Rheingoldstraße 29 und 31, Friedrichstraße 46, sowie für die Grundstücke Lagebuchnummer 10615/1 und 10621/2“ vom 09.11.1972. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



STADT MANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen
der Stadt Mannheim finden Sie unter
www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 83.56 „Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße“ in Mannheim-Neckar- und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 29.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 83.56 „Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 83.56 „Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße“ vom 05.05.2025 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 83/30 „für die Grundstücke Rheingoldstraße 29 und 31, Friedrichstraße 46, sowie für die Grundstücke Lagebuchnummer 10615/1 und 10621/2“ vom 09.11.1972. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbedachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat
3. oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 3 BauGB erlischt die Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.gis-mannheim.de>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Mannheim, 11.09.2025
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales

am Donnerstag, den 18.09.2025 um 16:00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.

Den Livestream finden Sie unter

www.youtube.com/@StadtMannheim/streams

1. Zukunftsperspektive und Entwicklungspotentiale Innenstadt und Echte Kaufkraftanalyse statt Konsumentenanalyse; Anfrage

2. Jobcenter Mannheim - Finanz- und Stellenplan 2025

3. Skalierung des Mannheimer Modells: Teilnahme der Stadt Mannheim am Förderprogramm „Quartiersimpulse“ zur alters- und generationengerechten Entwicklung des Stadtteils Neckarstadt-West

4. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

5. Anfragen

6. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 30.06.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 15. bis 19.09.2025 und vom 22. bis 26.09.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen aus.

Die Geschäftsführung
GBG Wohnen GmbH
Leoniweg 2, 68167 Mannheim

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.08.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Es wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der GBG Unternehmensgruppe GmbH ein Nullergebnis ausgewiesen.

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 30.06.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 15. bis 19.09.2025 und vom 22. bis 26.09.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen aus.

Die Geschäftsführung
GBG Vermarktung GmbH
Leoniweg 2, 68167 Mannheim

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat am 18.08.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Es wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der GBG Unternehmensgruppe GmbH ein Nullergebnis ausgewiesen.

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 30.06.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 15. bis 19.09.2025 und vom 22. bis 26.09.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen aus.

Die Geschäftsführung
GBG Sonderimmobilien GmbH
Leoniweg 2, 68167 Mannheim

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.07.2025 den Konzernabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und den Konzernlagebericht 2024 genehmigt.

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 01.07.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Konzernabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 15. bis 19.09.2025 und vom 22. bis 26.09.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen aus.

Die Geschäftsführung
GBG Sonderimmobilien GmbH
Leoniweg 2, 68167 Mannheim

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 88.706,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 27.06.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 15. bis 19.09.2025 und vom 22. bis 26.09.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen aus.

Die Geschäftsführung
GBG Unternehmensgruppe GmbH
Leoniweg 2, 68167 Mannheim

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Es wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der GBG Unternehmensgruppe GmbH ein Nullergebnis ausgewiesen.

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 26.06.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 15. bis 19.09.2025 und vom 22. bis 26.09.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen aus.

Die Geschäftsführung
ServiceHaus GmbH
Galvanistraße 28, 68309 Mannheim

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat am 11.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Es wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der GBG Unternehmensgruppe GmbH ein Nullergebnis ausgewiesen.

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 26.06.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 15. bis 19.09.2025 und vom 22. bis 26.09.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen aus.

Die Geschäftsführung
MWS Projektentwicklungs gesellschaft mbH
Leoniweg 2, 68167 Mannheim

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.028,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Abschlussprüfer von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, haben am 27.06.2025 nach § 322 Abs. 1 HGB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.